



Aikido Fachübungsleiterkurs / Trainer C (Lizenzverlängerung)

Inhalt: Weiterführende Themen FÜ/Trainer

Zielgruppe: FÜ- und Trainer - Lizenzinhaber und Lehrer die im „Differenzierten Sport“ an Schulen tätig sind.

Voraussetzung zur Verlängerungsanerkennung:

1. Den Besitz einer gültigen Fachübungsleiterlizenz oder Trainer C (Aikido) oder einer anerkannten Lizenz vom Lizenzgeber.
2. Teilnahme an einem vom Lizenzgeber anerkannten Fortbildungslehrgang von mindestens 15 Unterrichtsstunden innerhalb der letzten zwei Jahre vor Ablauf der Gültigkeit
3. Die Erneuerung von ungültigen Ausweisen erfordert den Nachweis einer Fortbildung von mindestens 30 Unterrichtsstunden
4. Mitgliedschaft in einem Verein des Fachverbandes für Aikido in Bayern (FAB) und Anmeldung zur Ausbildung durch einen Verein des FAB.
5. Lehrer die an Schulen im „Differenzierten Sport“ insbesondere für AIKIDO tätig sind

Kurs zur Lizenzverlängerung:

Wann: Fr 20.07.2018 bis So 22.07.2018

Wo: BLSV Sportschule Oberhaching
Im Loh 2
82041 Oberhaching/München
Tel: 089 613840

Kosten: 80 € (die Kosten beinhalten die Seminarkosten, Vollverpflegung und Übernachtung in der Sportschule – von der Sportschule werden zusätzlich von den Teilnehmern pro Tag ca. 2€ erhoben); Getränke müssen selbst bezahlt werden. Voraussetzung ist die Meldung durch einen Verein, der dem BLSV und dem FAB angeschlossen ist.

Die Anreise ist so vorzunehmen, daß die Teilnehmer bis ca. 16.00 Uhr in der Sportschule eintreffen. 17:00 Uhr Einführung und Übergabe des Lehrgangsplanes.

Teilnehmerzahl: Höchstens 26 Teilnehmer

Anmeldebedingungen: Schriftlich (Original) mit Unterschrift des Vereinsvorstand bis **15.05.2018** in der FAB-Geschäftsstelle, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel: 089-15702-451, Fax: 089-15702-450

E-Mail: fab-gst@aikido-fab.de

Eine Anmeldebestätigung mit einer Zahlungsaufforderung erfolgt bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn.

Bei freien Plätzen Anmeldung auch nach Ablauf der Anmeldefrist möglich.

Die Zahlung der Lehrgangsgebühr muss spätestens 1 Woche vor Kursbeginn auf dem Konto des FAB eingegangen sein.

Besonderer Hinweis: Für die bereits gemeldeten Teilnehmer ist eine neue Meldung notwendig. Es können auch Fachübungsleiter teilnehmen, die noch keine Verlängerung machen müssen.

Sonstiges: Falls durch Nichtteilnahme an dem Lehrgang Stornierungsgebühren seitens der Sportschule Oberhaching anfallen, müssen diese vom Teilnehmer getragen werden. **Bitte beachten, die Lizenzverlängerung ist immer für vier Jahre gültig** (ab Zeitpunkt der Verlängerung)!
Bei weiteren Fragen bitte ich, mich per Telefon oder Fax anzusprechen.